

Ansprechpersonen:

- ▶ Das Schulsekretariat der Schule, die Ihr Kind besucht (für die Anmeldung bzw. Abmeldung)
- ▶ Die Lehrer*innen für den HSU
- ▶ Schulamt für die Stadt Bielefeld

Eine Übersicht über die derzeit angebotenen Sprachen und Lernorte sowie weitere Informationen finden Sie unter

www.schulamtbielefeld.de

unter der Rubrik Herkunftssprachlicher Unterricht sowie auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

www.schulministerium.nrw.de



Herkunftssprachlicher Unterricht
(HSU) – Schulamt Bielefeld

Impressum

Herausgegeben von:



Schulamt für die Stadt Bielefeld

– Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde –

Turnerstr. 5–9, 33602 Bielefeld

Tel: 0521 51-3914

hsu@bielefeld.de

www.schulamtbielefeld.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Annette Mühlenmeier

Schulamtsdirektorin



**Kommunales
Integrationszentrum
Bielefeld**

Stadt Bielefeld

Kommunales Integrationszentrum

Niederwall 23, 33602 Bielefeld

komm.integrationszentrum@bielefeld.de

www.ki-bielefeld.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Kapriel Meser

Stand: Oktober 2024

Gestaltung und Druck: Druckservice Bielefeld

Fotos: Panthermedia

www.bielefeld.de



Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) in Bielefeld

Sprechen Sie in Ihrer Familie mehrere Sprachen - und möchten Sie die Mehrsprachigkeit Ihrer Kinder fördern?

Dann haben Sie vielleicht Interesse am Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU). Hier wird Ihr Kind in der Herkunftssprache in Wort und Schrift unterrichtet.

Wer kann am HSU teilnehmen?

- ▶ Das Angebot gilt für alle Schüler*innen in der Grundschule und Sekundarstufe 1, die in Deutsch und mindestens einer weiteren Sprache aufwachsen.
- ▶ Die Unterrichtssprache ist die jeweilige Herkunftssprache.
- ▶ Ihr Kind muss für die Teilnahme die Herkunftssprache verstehen.
- ▶ Ihr Kind sollte selbst am Unterricht teilnehmen wollen.

Wann findet der Unterricht statt?

- ▶ Der HSU findet ausschließlich im Nachmittagsbereich statt.
- ▶ In der Grundschule erhalten Schüler*innen mindestens zwei Unterrichtsstunden,
- ▶ in der Sekundarstufe 1 mindestens drei Unterrichtsstunden in der Woche.
- ▶ Im Unterricht gilt die Anwesenheitspflicht.
- ▶ In den Schulferien findet kein Herkunftssprachlicher Unterricht statt.

Wo findet der HSU in Bielefeld statt?

- ▶ Der Unterricht findet schulübergreifend statt.
- ▶ Die aktuellen Unterrichtsorte finden Sie auf der Bielefelder HSU-Internetseite.

Wie kann ich mein Kind für den HSU anmelden?

- ▶ Das Anmeldeformular erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule oder auf der Seite www.schulamtbielefeld.de unter der Rubrik „Für Eltern“-Herkunftssprachlicher Unterricht.
- ▶ Sie können Ihr Kind von November bis zum Beginn der Osterferien für den HSU über die Schule Ihres Kindes verbindlich anmelden.
- ▶ Die Anmeldungen müssen spätestens bis zur 8. Klasse erfolgen.
- ▶ Die Anmeldung ist für mindestens ein Schuljahr verbindlich.
- ▶ Abmeldungen können zum Schuljahresende für das nachfolgende Schuljahr erfolgen.

Wie wird die Leistung beurteilt?

- ▶ Die Leistungen Ihres Kindes werden beurteilt und auf dem Zeugnis vermerkt.
- ▶ Die HSU-Note ist nicht versetzungsrelevant.
- ▶ Am Ende der Sekundarstufe 1 erfolgt eine verbindliche HSU-Sprachprüfung.
- ▶ Die HSU-Sprachprüfung ist NICHT die Sprachfeststellungsprüfung.

